

KONTAKTGESPRÄCH FA WITTEN

AM 31.01.2019

Folgende Themen wurden im Kreise von 6 Vertretern des FA und ca. 30 Kolleginnen und Kollegen erörtert:

1. Vorabanforderungen

Die Bezeichnung ersetzt die bisherigen Vorweganforderungen. Inhaltlich ist neu, dass es eine Zufallsauswahl gibt, die nicht unterdrückt werden kann. Die Teilnehmer am Kontingentierungsverfahren sind von Anforderungen aufgrund Zufallsauswahl ausgenommen. Andere Anforderungsgründe gelten aber übergreifend. In allen Fällen soll die Anforderung mit einem zeitlichen Vorlauf von 4 Monaten erfolgen.

2. Neue Abgabefristen

Die allgemein bekannten neuen Fristen wurden erörtert. Auf den nun gesetzlich verankerten automatisierten Verspätungszuschlag wurde hingewiesen. Fristverlängerungen über den 28.02. des Folgejahres hinaus sind nicht mehr vorgesehen, wurden aber auch nur noch in sehr vereinzelt Fällen gestellt. Eine Fristverlängerung über den 28.02. hinaus ist nur noch möglich, wenn es Hinderungsgründe in der Person des Steuerpflichtigen gibt und dies bereits seit den letzten 9 Monaten vor dem Termin. Gründe in der Person des Beraters oder dessen Praxis sind stets unbeachtlich.

3. Elektronische Vollmachten

Es wurde darauf hingewiesen, dass bei Zusammenveranlagung die beiden Vollmachten der Ehegatten möglichst in engen zeitlichen Zusammenhang eingereicht werden, da ansonsten eine maschinelle Zurückweisung erfolgt. Auch ist es erforderlich, dass die beiden Vollmachten der Ehegatten den identischen Umfang der rechte haben. Bei Grundstücksgemeinschaften soll auf die exakte Bezeichnung geachtet werden, da sonst die maschinelle Ablehnung droht, wenn der Datensatz nicht mit dem des FA übereinstimmt.

4. Belegvorhaltepflcht

Es soll eine Abstimmung zwischen der StBK und dem Finanzministerium hinsichtlich des Umfanges der sinnvoller Weise trotz der Belegvorhaltepflcht einzureichenden Unterlagen geben (z.B. Kaufverträge bei neuen VuV-Objekten). Das gemeinsame Schreiben solle einen Katalog an Unterlagen nennen. Es konnte nicht festgestellt werden, ob ein solches Schreiben bereits veröffentlicht wurde.

5. Aktuelle Organisation des FA Witten

Es wurde allgemein aus dem FA berichtet. Aktuell arbeiten dort 170 Köpfe und es sind davon 30 Auszubildende (Respekt!). Durch hohe Fluktuation sind viele Stellen neu besetzt und ein Mitarbeiter mit 2 Jahren Erfahrung auf einer Stelle gilt im FA Witten bereits als alter Hase. Das soll erklären, warum z.T. wenig nachvollziehbare Anforderungen erfolgen.

6. Beschleunigung bei der Bearbeitung von Vorsteuerüberhängen

Um große Vorsteuerüberhänge beschleunigt erstattet zu bekommen sollten die wesentlichen Unterlagen dem FA vorab zugeleitet werden. Dies vermeidet die Zeit zur Sachverhaltsaufklärung. Das FA räumte aber ein, dass auch bei Vorlage aller Unterlagen eine umgehende Erstattung nicht möglich ist, da die Freigabe erst erfolgen kann, wenn die USt-VA zum Fälligkeitstag im Rechner ist. Zudem ist zu beachten, dass prüfhinweise vom Rechenzentrum per Post (!!) an das FA versendet werden, was wenig zeitgemäß ist und das Verfahren unnötig verzögert. Auch nach erfolgter Freigabe bedarf es der personellen Freigabe der Guthaben und es war dem FA nicht möglich zu sagen, wie lange dann die maschinelle Verarbeitung dauert (schade eigentlich, denn diese Frage war aus dem Beraterkreis mit Vorlauf vor der Veranstaltung gestellt worden).

7. Email Korrespondenz

Der Wunsch nach Email-Korrespondenz ist groß, allerdings stehen dem laut FA der Datenschutz bzw. das Steuergeheimnis entgegen. Man arbeite aber an einer Lösung mit Elster, allerdings ohne mitteilen zu können, wann, was mit welcher Funktionalität freigegeben wird.

8. Sonstiges

Aus dem Beraterkreis wurde moniert, dass die Vergabe der Steuernummern zu lange dauert (bis zu 8 Wochen). Dies wurde flächendeckend von den anwesenden Beratern bestätigt. Das FA Witten sagte zu, sich den Prozess anzusehen um das Verfahren zu beschleunigen.